

BE: NEUHOFER

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Dr. Schöchli, Mag. Scharfetter und Neuhofer betreffend ein Verbot der Patentierung von Pflanzen, Saatgut und Tieren.

Seit 1989 vergibt das Europäische Patentamt (EPA) Patente auf Pflanzen. Zwischen 1992 und 2002 gingen mehr als 300 Anträge auf Patente beim EPA ein, etwa 1200 Anträge warten derzeit auf ihre Bearbeitung. Rund 180 Patente wurden bisher erteilt.

Die aktuell gültige Grundlage für die Vergabe von so genannten Biopatenten in der EU ist die Richtlinie 98/44/EC aus 1998. Die Voraussetzungen für ein Patent im biotechnologischen Bereich unterscheiden sich nicht grundlegend von jenen in anderen Bereichen: Erfindungen müssen neu, gewerblich anwendbar und fortschrittlich sein.

Material, welches mit Hilfe eines biotechnischen Verfahrens aus seiner natürlichen Umgebung isoliert oder hergestellt wird, ist darin eingeschlossen. Ausgeschlossen ist die Patentierung kompletter Pflanzensorten und Tierrassen, „im Wesentlichen biologische Verfahren“ zur Produktion von Pflanzen und Tieren (z.B.: Kreuzungen), Erfindungen, die in die Keimbahn des Menschen eingreifen sowie Bestandteile des menschlichen Körpers (z.B.: Gene) und Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität von Tieren.

Diese Nichtpatentierbarkeit bezieht sich jedoch nicht auf Erfindungen, die ein mikrobiologisches Verfahren zum Gegenstand haben oder auf isolierte Bestandteile des menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Körpers. Ebenso sind Bestandteile derselben, welche durch ein technisches Verfahren gewonnen werden (z.B.: Gensequenzen), nicht ausgenommen. Des weiteren ist nicht genau geklärt, was ein „im Wesentlichen biologisches Verfahren“ ist und unter welchen Bedingungen menschliche, tierische und pflanzliche Gensequenzen patentiert werden dürfen.

In einer Grundsatzentscheidung bestätigte das EPA im Dezember 2010 die Nichtpatentierbarkeit von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“. Anlass dazu waren Beschwerden von zwei der größten multinationalen Saatgutkonzerne Syngenta und Unilever. Die Große Beschwerdekammer des EPA entschied am 25. März 2015, dass gezüchtete Pflanzen patentiert werden können, auch wenn dies für ihre Züchtungsmethode nicht

möglich ist. Die erteilten Patente bleiben damit jedoch bestehen. Ein Patent in diesem Sinne kommt einem exklusivem Nutzungsrecht auf Lebensmittel gleich. Es stellt eine Einschränkung unserer gesamten Lebensgrundlage dar. Patente auf Pflanzen, Saatgut und Tiere erhöhen nicht nur Abhängigkeit der Bauern von großen, internationalen Saatgut- und Chemiekonzernen, sondern untergraben damit auch die Ernährungs-Souveränität des kompletten Staates. Gleichzeitig steigt mit der Kontrolle der genetischen Ressourcen die Monopolisierung der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Patente auf Pflanzen und Tiere bzw. genetische Teile derselben behindern eine natürliche, ökologisch-nachhaltige Züchtung und bedrohen die Biodiversität der Landwirtschaft. So kann zum Beispiel die Verwendung spezieller, regional genutzter bzw. angepasster Sorten durch eine Patentierung untersagt und so die biologische Vielfalt der heimischen Äcker eingeschränkt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten
 - 1.1. ein Verbot der Patentierung für Pflanzen, Saatgut und Tiere im Sinne der Präambel zu erwirken;
 - 1.2. bei der Europäischen Kommission ein Verbot der Patentierung für Pflanzen, Saatgut und Tiere im Sinne der Präambel zu erwirken.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt- und Naturschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 14. März 2016